

Gemeinde Zeuthen
 Der Bürgermeister
 Schillerstraße 1
 15738 Zeuthen

Amt für Bildung und Soziales
 SB Kinderbetreuung und Tagespflege
 Frau Steffien / Frau Ehrlich / Frau Ritter
 Tel. (033762) 753 - 551 / -553 / -550
 Fax (033762) 753 - 552
 Schillerstr. 58
 15738 Zeuthen

Posteingangsstempel der Behörde

Antragsteller:

Antrag zur Aufnahme in eine Kita
 gem. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII und
 Jugendhilfegesetz/Kindertagesstättengesetz

Hiermit beantrage ich / beantragen wir aufgrund der §§ 1 und 2 des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg i. d. g. F. die Aufnahme meines / unseres Kindes in eine Kindertagesstätte (Kita)

ab (Datum)

Hortbetreuung

Name / Bezeichnung der Tagesstätte (Straße, Haus-Nr.) in Zeuthen			
Angaben zu unterhaltsberechtigten Kindern	Name, Vorname	Geburtsdatum / -ort	Gegenwärtige Einrichtung
Kind, für das die Aufnahme beantragt wird			
weitere unterhaltsberechtigter Kinder			
Kitaöffnungszeiten Mo – Fr.: 06.00 - 17.30 Uhr, nicht an Feiertagen, Wochenenden, Schließtagen.		Wöchentlich:	Stunden
Folgender Betreuungsumfang wird beantragt:			

Die Bescheinigung über d. ärztliche Untersuchung wird in der Einrichtung vorgelegt. (Nicht älter als 3 Tage)

	Mutter / Personensorgeberechtigte	Vater / Personensorgeberechtigter
Name, Vorname		
Geb.-Datum		
(bei Zuzug ab / Datum)		
Anschrift in Zeuthen		
Telefon	Privat	Dienstlich
		Privat
		Dienstlich

Die Erklärung zum Einkommen wird mittels der entsprechenden Formulare der Gemeinde Zeuthen ordnungsgemäß mit allen erforderlichen Nachweisunterlagen, spätestens 2 Monate vor Vertragsbeginn in der Verwaltung eingereicht. Der Rechtsanspruchsnachweis bei längerer Betreuung gem. Kitagesetz Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung wird durch die Antragsteller / Personensorge-berechtigten vor Vertragsbeginn durch Vorlage entsprechender Belege (Arbeitgebernachweise) erbracht.

Ich erkläre / wir erklären, dass vorstehende Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß / wir wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Hinweise:

1) Dieser Antrag erlischt, sofern nicht spätestens 2 Monate vor Beginn der Aufnahme ein Betreuungsvertrag zwischen Träger und Personensorgeberechtigten geschlossen wird - gilt nur für Neuaufnahmen.

2) Bereits bestehende (ungekündigte) Kita-Verträge der Gemeinde Zeuthen - Kindergartenbetreuung - sind weiterhin rechtskräftig und gelten auch für die Hortbetreuung.

Mir ist bekannt, dass beim gemeinsamen Personensorgerecht, beide Personensorgeberechtigten den Vertrag unterschreiben müssen.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte/r
---------------	---	---